

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Hauptamt
Verfasser/in
Hünerli, Vanessa

Vorlagen-Nr.
10/01/2023
Aktenzeichen

Anlagedatum
23.01.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	30.01.2023	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien; Kunstrasenplatz FSV

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe, Investitionszuschuss an den FSV Rheinfelden 2012 e.V. (I42101010002/ SK 78180000) in Höhe von 95.000 € als gedeckelten Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien für den Bau eines Kunstrasenplatzes. Die Deckung erfolgt über die Kontierung KST 1120000001 SK 42710000. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Anlagen

- Anlage 1 Vergleich Unterhaltskosten
- Anlage 2 Kostendarstellung Kunstrasenplatz

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von 95.000 € nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2019 dem FSV einen gedeckelten Zuschuss in Höhe von 1.201.181,00 € für den Bau seiner neuen Heimstädte in Warmbach gewährt.

Die Baumaßnahmen wurden im Jahr 2022 beendet. Im Anschluss wurden alle Rechnungen, gemäß der Vorgaben der Sportförderrichtlinien, von der Stadt geprüft und die bis dato einbehaltene Restzahlung an den Verein ausbezahlt.

Nach Beendigung des Baus der beiden Sportplätze konnten Mängel an beiden Plätzen festgestellt werden. U. a. lässt sich dies an der schlechten Entwässerung bei Regen feststellen. Eine erfolgreiche Bauabnahme konnte somit nicht stattfinden. Der Sportplatzhersteller ist aufgrund der Umstände zur Sanierung der beiden Plätze verpflichtet.

In der Zeit zwischen der Fertigstellung des Platzes und der Einigung mit dem Sportplatzhersteller zur Sanierung der beiden Plätze im Januar 2023 hat sich der Vereinsbetrieb ebenfalls weiterentwickelt. Bei der Antragsstellung zum damaligen Bau der Vereinsstätte hat der Verein 157 aktive Mitglieder im Jugendbereich (8 Jugendmannschaften). U.a. wurde damals der Zuschuss auch unter der Prämisse gewährt, dass durch den Bau des Vereinsheims Trainingsflächen im gegenüberliegenden Europastadion frei werden für andere Vereine, da der FSV selbst dann genügend Spielflächen auf dem eigenen Vereinsgelände zur Verfügung hat. Mittlerweile haben sich die Jugendmannschaften des FSV mehr als verdoppelt. Stand 01.10.2022 hat der FSV 320 aktive Mitglieder im Jugendbereich (16 Jugendmannschaften). Dieses enorme Wachstum im Jugendbereich führt dazu, dass erneut Trainingsflächen im Europastadion für den FSV notwendig werden um den Trainings- und Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Folglich schränkt dies wiederum den Trainingsbetrieb für die restlichen Fußballvereine ein.

Aufgrund der notwendigen Sanierung der beiden Plätze und der stark gestiegenen Anzahl an Mannschaften stellt sich nun die Frage, ob es nicht zweckmäßiger erscheint, anstatt der Wiederherstellung des Winternaturrasens einen Kunstrasen zu bauen. Der Vorteil liegt hierbei an den relativ überschaubaren Mehrkosten für einen Kunstrasen im Verhältnis zu einem kompletten Neubau eines Kunstrasens (Kosten für die Sanierung des Winternaturrasens zzgl. Mehrkosten für den Kunstrasen). Kunstrasenplätze sind im Verhältnis zu Winternaturrasenplätzen um einiges strapazierfähiger und benötigen keine Regenerationszeiten und sind somit für den Trainings- und Spielbetrieb von Vorteil.

Der Bau des Kunstrasens erlaubt dem FSV mit seinen Mannschaften auch zukünftig komplett im eigenen Vereinsheim zu trainieren. Somit werden keine Trainingseinheiten mehr im Europastadion benötigt.

Die ökologischen Aspekte bzgl. des Plastikgranulats im Kunstrasen haben sich mittlerweile gelegt, da moderne Kunstrasenplätze nun mit Korkgranulat hergestellt werden. Die damalige Problematik, dass Mikroplastik ins Grundwasser geschwemmt werden könnte, besteht somit nicht mehr.

Der Kunstrasen bietet auch bei den Unterhaltskosten einige Vorteile im Verhältnis zum Winternaturrasen. Vergleicht man die durchschnittlichen Unterhaltskosten (Beispiel siehe Anlage 1 Vergleich Unterhaltskosten) liegt der Winternaturrasen im Verhältnis bei 30.000 € jährlich während die Unterhaltskosten eines Winternaturrasens durchschnittlich bei 60.000-70.000 € liegen (je nach Intensität der Mähintervalle). Somit liegen die Unterhaltskosten für einen Kunstrasen mindestens 30.000 € im Jahr unter den Unterhaltskosten für einen Winternaturrasen. Die Unterhaltskosten sind laut Sportplatzpflegekonzept der Stadt Rheinfelden (Baden) von der Stadt zu tragen.

Aus den oben genannten Gründen hat der FSV einen Antrag auf Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien für den Bau eines Kunstrasenplatzes gestellt. Die einmalige Chance bietet sich nur in Verbindung mit der Sanierung der beiden Plätze. Da beide Plätze aufgrund von mehreren Aspekten parallel saniert werden müssen.

Der Stadtsportausschuss wurde in dieser Thematik ebenfalls angehört und befürwortet das Vorhaben unter dem Aspekt, dass dies nicht zu Lasten bzw. dem Nachteil anderer Vereine geht.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Mannschaften und der dadurch erneuten Notwendigkeit Trainingsflächen im Europastadion zu Lasten anderer Vereine zu belegen sowie der Tatsache, dass sich durch die Ersparnis bei den darauffolgenden Unterhaltskosten ein Zuschuss nach 3-4 Jahren amortisiert hat befürwortet die Verwaltung den Zuschuss für einen Kunstrasenplatz.

Der BSB erklärte sich ebenfalls bereit, die Mehrkosten für den Kunstrasen mit zu fördern.

Der Zuschuss soll auf 95.000 € gedeckelt werden. Etwaige unvorhergesehene Mehrkosten gehe zu Lasten des Vereins (Kostendarstellung Kunstrasenplatz siehe Anlage 2). Durch die Gewährung des Zuschusses sollen anderen Vereinen keine Nachteile entstehen.

Die Deckung kann aus dem Budget des Hauptamtes erfolgen, da eingeplante Haushaltsmittel für Mehrkosten im Rahmen der Einführung des § 2b UStG beim Rechenzentrum Komm.One aufgrund der Verlängerung der Optionsregelung im Jahr 2023 eingespart werden.

Die Deckung erfolgt über die Kontierung KST: 1120000001 SK: 42710000 in Höhe von 95.000 €. Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.